

Chronik 2017/2018 über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Parkstetten

12.11.2018,
05.12.2018
24.01.2019

Thema Hochwasserschutz – Geplante Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg

Die bayerische Staatsregierung dokumentierte in ihrem Koalitionsvertrag geplante Flutpolder im Landkreis Regensburg zu streichen. Falls dies wirklich umgesetzt werden sollte, wäre davon auch unsere Gemeinde im Falle eines Hochwassers betroffen. Daher unterzeichnete die Gemeinde Parkstetten eine gemeinsame Resolution von 19 Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing vom 12. November 2018 an

Ministerpräsident Dr. Markus Söder zum Thema „Abweichen von den oberströmigen Flutpoldern“. Darin wehren sich die Anliegerkommunen gegen die Aufweichung des Flutpolderkonzepts mit der Folge, dass die Standorte Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof nicht mehr realisiert werden. Zusätzlich ergingen Resolutionen der Gemeinde Parkstetten Anfang Dezember 2018 und am 24. Januar 2019 an Ministerpräsident Dr. Markus Söder.

Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 24.1.2019 an Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

von Seiten der Gemeinde Parkstetten wird die Entscheidung, die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg nochmals zu überdenken, sehr positiv bewertet. Nicht hinzunehmen ist jedoch die Aussage, dass eine erneute Prüfung, welche Auswirkungen die Polder auf das Grundwasser haben werden, angedacht wird.

Wie viele Gutachten sollen die hochwassergefährdeten Donauanlieger noch über sich ergehen lassen, zumal die bisherigen Gutachten über diese Thematik bislang eine eindeutige Sprache sprechen. Laut Mitteilung des Straubinger Tagblattes vom 15.01.2019 rechnet Umweltminister Glauber damit, dass die finale Entscheidung erst in „ein, eineinhalb Jahren“ erfolgen wird. Wer sich mit der „Geschichte“ des Hochwasserschutzes an der Donau beschäftigt hat, wird bald zum Ergebnis kommen, dass diese Zeiteinschätzung wohl sehr optimistisch ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema für unsere Bürger und unsere gesamte Gemeinde ist. Die Bürger fürchten zu Recht um ihr Hab und Gut. Was eine Überschwemmung für Schäden bewirkt, haben wir vor wenigen Jahren in Fischerdorf gesehen. Die in der Gemeinde Parkstetten liegende Ortschaft Reibersdorf musste beim

Hochwasser 2013 evakuiert werden. Auch die gemeindliche Entwicklung tritt seit Jahren auf der Stelle, weil große Bereiche der Gemeinde im Überschwemmungsgebiet liegen und deshalb keine dringend benötigten neuen Bau- oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden können.

Eine weitere Verzögerung ist mit allen Mitteln zu verhindern. Seit Jahren werden die betroffenen Kommunen an der Donau bzw. die Bürger (und damit übrigens auch Wähler) vertröstet und hingehalten. Der Planfeststellungsbeschluss für das Verfahren, der uns Kommunen ursprünglich bis Mitte 2017 zugesagt war, wird jetzt erneut auf unbestimmte Zeit mit fadenscheinigen Argumenten verzögert. Stattdessen werden wieder Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse seit Jahren vorliegen. Dies trägt nicht dazu bei die politische Glaubwürdigkeit der Staatsregierung zu stärken.

Wir fordern daher die Fortführung des jetzigen Verfahrens und die umgehende Umsetzung der seit Jahren versprochenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen, Krempl,

1. Bürgermeister

Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 05.12.2018 an Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Gemeinde Parkstetten ist der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema. Deshalb wenden wir uns vehement gegen die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg. Gegen die ständig wiederkehrenden Hochwasser an der Donau hatte die Staatsregierung ein Schutzpaket geschnürt - auch mit einer Kette von Flutpoldern. Dieses Paket mit zwölf geplanten Poldern entlang der Donau war aufgrund der katastrophalen Überschwemmungen von 2013 geschnürt worden. Es kann nicht sein, dass nun drei der geplanten zwölf Polder so einfach mit einem Federstrich eliminiert werden. Es ist müßig darüber zu diskutieren, warum die drei gestrichenen Flutpolder ausgerechnet in Landkreisen liegen, die von Freie-Wähler-Landräten regiert werden oder wurden. Viel aussagekräftiger sind die nackten Zahlen, dass mit den gestrichenen Poldern plötzlich 50 Millionen Kubikmeter an Ausweichraum für Donaufloten fehlen. Das ist rund ein Drittel des Fassungsvermögens der Polder-Kette, die vor einem heftigen Hochwasser schützen sollte. Sie sind fester Bestandteil der Gesamtkonzeption aus Deich-Rückverlegungen, mobilen Schutzwänden und anderen Vorsorgemaßnahmen, das nach dem Jahrtausendhochwasser 2013 von der Staatsregierung aus gutem Grund erstellt wurde. Natürlich kann man argumentieren, dass die Flutpolder im Landkreis Regensburg überhaupt keine Auswirkungen

auf die Hochwasserlage in Deggendorf und Passau haben werden, aber beispielsweise in Straubing zeigen sie durchaus Wirkung. Der Bericht des Lehrstuhls für Wasserbau und Wasserwirtschaft der TU München spricht von jeweils 14 Zentimetern pro Regensburger Polder, die bei einer gezielten Flutung im Oberlauf der Stadt Straubing weiter unten erspart bleiben können. 14 Z e n t i m e t e r - wer das Hochwasser 2013 hautnah miterlebt hat - wie unsere Gemeindeglieder - weiß, wie erlösend es sein kann, wenn der Hochwasserscheitel knapp unter der Deichkrone vorbeistreicht. Wer eine Ahnung von Hochwasserereignissen hat, dem ist bewusst, wie wichtig da schon ein gewonnener Zentimeter sein kann, um die Überspülung des Damms zu verhindern. Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister Heinrich Krempf

Auszug aus der Resolution von 19 Anliegerkommunen vom 12.11.2018:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die unterzeichnenden Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing wenden uns mit dem essentiellen Thema „Abweichen von den oberstromigen Flutpoldern“ an Sie. Uns als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist das Katastrophenjahr 2013 noch in anhaltender Erinnerung. Ebenso wie das Jahr 2013 sind uns jedoch auch die gemachten Erfahrungen aus den vorangegangenen Hochwasserereignissen der Donau stets im Gedächtnis.

Die genannten Ereignisse haben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verantwortlichen, für den Hochwasserschutz die Brisanz des schnellen Hochwasserschutzes vor Augen geführt. Eine gemeinsame, solidarische Vorgehens- und Handlungsweise konnte viele Menschen von der dringenden Notwendigkeit des hundertjährigen Schutzes vor Überschwemmung und den damit verbundenen Schäden überzeugen. Eine gemeinsame Sprache und einheitliche Erklärung mit einer gesicherten politischen Gangart haben uns allen die nicht immer vorhandene Bereitschaft und die Anerkennung sowie die Akzeptanz der vorangetriebenen Maßnahmen in der Bevölkerung eingebracht.

Im vorliegenden Koalitionsvertrag wird Ihrerseits die Absicht dokumentiert, aus politischen Überlegungen von heute auf morgen auf immensen Rückhalteraum zu verzichten. Aus dem von 2012 stammenden und uns vorliegenden Gutachten wird zusammenfassend geschildert, dass die Flutung der Polder im Oberlauf der Donau, wenn auch nur geringe Wirkung, bis in unseren Bereich hat. Es ist aber erwiesen, dass eine Auswirkung da ist. 2013 hat uns gezeigt,

dass selbst wenige Zentimeter erheblichen Einfluss auf ein Bersten des Deiches haben können. Die damit verbundene Flutung der beiden Polder hat zu einem erheblichen Absinken des Wasserstandes geführt und rettende Wirkung für andere Schwachstellen im Schutzsystem gehabt.

Aus diesem Grunde schließen wir uns unumwunden dem Schreiben der Landräte und Oberbürgermeister vom 08. November 2018 an.

Ebenso schließen wir uns zunächst der Bitte um ein Gespräch mit dem neuen Bayerischen Umweltminister, in dem uns der mengenmäßige und wirkungsgleiche hochwasserneutrale Schutz der niederbayerischen Donaugemeinden dargelegt wird, an.

Sollten unsere Befürchtungen nicht zufriedenstellend ausgeräumt werden können, bitten wir schon heute an einem möglichen Gesprächstermin mit Ihnen teilnehmen zu dürfen.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.

Mit freundlichen Grüßen ...

22.02.2018

In der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2018 informierte Bürgermeister Heinrich Krempf über die Besprechung mit den Vertretern der Rhein-Main-Donau AG, die Mitte Februar 2018 stattfand. Der Baubeginn für den Hochwasserschutz ist für Frühjahr 2019 geplant. Der Zeitplan sei jedoch nur realistisch, wenn nicht andere störende Umstände eintreten.

2017

Siehe Punkt Planfeststellungsverfahren